

Förderung von Gesundheitskursen der vhs Kitzingen ab Herbst 2015

In den Bereichen Bewegung, Entspannung / Stressbewältigung, Ernährung und Sucht kann die Teilnahme an vhs-Kursen von den Gesetzlichen Krankenkassen gefördert werden. Die gesetzlichen Krankenkassen haben jetzt bundesweit die Kursüberprüfung und Entscheidung an eine Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) in Essen übertragen. Jeder Anbieter von Präventionsangeboten, also auch die vhs Kitzingen, soll jetzt jeden einzelnen Gesundheitskurs bei der ZPP im Sinne von § 20 SGB V aufwändig prüfen und bestätigen lassen.

Hierzu müssten wir

- sämtliche Kursleiterqualifikationen nachweisen und einreichen
- für jeden Kurs und jeden einzelnen Kurstermin Angaben darüber machen, welche Ziele/Inhalte in den einzelnen Stunden vermittelt werden
- speziell pro Kurs ein Kurshandbuch an die ZPP weiterleiten
- einen wissenschaftlichen Nachweis der Wirksamkeit vorab erbringen
- die Krankenkassen bei einer Nachsorge in Form von Evaluationsmaßnahmen/ Fragebogenversand unterstützen

Zusätzlich wird reglementiert, dass ein Kurs z. B. nicht öfter als 12mal 90 Minuten und mit maximal 15 Teilnehmenden stattfinden darf.

Jede Teilnahmebescheinigung muss durch Unterschrift der vhs verpflichtend erklären, dass sie alle Vorgaben erfüllt, die in einem 110seitigen Leitfadens Prävention festgehalten sind, der vom GKV-Spitzenverband*) erstellt und 2014 letztmalig aktualisiert wurde.

Der Volkshochschule wird mit einer Strafe von 5.000 Euro bei Nichterfüllung organisatorischer, sachlicher, fachlicher, personeller Voraussetzungen gedroht.

Diese zeit-, personal-, damit kostenintensiven und auch noch risikobehafteten Arbeiten können, wollen und dürfen wir als Volkshochschule Kitzingen – übrigens in Übereinstimmung mit den meisten Volkshochschulen in Unterfranken und vielen weiteren in Bayern – nicht leisten; hier handelt es sich unserer Meinung nach um originäre Aufgaben und Entscheidungen, die von einer Krankenkasse weiterhin selbst erbracht werden müssen.

Wir haben uns entschieden, keine Registrierung unserer Gesundheitskurse bei der ZPP vorzunehmen und keine der von der ZPP geforderten Teilnahmebestätigungen auszufüllen.

Unser Anspruch an Präventionskurse ist ein anderer!

Wir setzen auf die Qualität unserer erfahrenen, bestens aus- und fortgebildeten Kursleiterinnen und Kursleiter, die unsere Teilnehmer/innen seit Jahrzehnten davon überzeugen, wie gut ihnen ein vhs-Gesundheitskurs tut, in dem individuell auf sie eingegangen wird und Unterrichtsinhalte aufbauend über mehrere Semester an mehr als 12 Terminen vermittelt werden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und auf Ihre Unterstützung!

Gesundheitsbildung an der vhs Kitzingen kann so weiterhin unbürokratisch, datengeschützt, qualitativ hochwertig, trotzdem preiswert und in Ihrer Nähe angeboten werden.

Gerne stellen wir Ihnen auch weiterhin kostenfrei nach Abschluss Ihres Gesundheitskurses eine vhs-Teilnahmebescheinigung mit Angabe der Qualifikation der Kursleitung (ohne Bestätigung einer Prüfung nach § 20 SGB V) aus, sofern Sie an mindestens 80% der Kursstunden teilgenommen haben. Ob und wie Ihre Kursteilnahme gefördert wird, bitten wir Sie direkt mit Ihrer Krankenkasse zu klären. Formulare von und für Krankenkassen füllen wir (auch online) nicht aus.

Ihre vhs Kitzingen

*) Leitfadens Prävention – Handlungsfelder und Kriterien des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung zur Umsetzung der §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 10. Dezember 2014 – in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene